

**SPERRFRIST: 3. Mai 2023, 10:00h**

Hauptversammlung der Mercedes-Benz Group AG

**– Es gilt das gesprochene Wort! –**

Stuttgart, 3.5.2023

**– Redebeitrag der DWS im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung –**

Sehr geehrter Herr Dr. Pischetsrieder,  
sehr geehrter Herr Källenius,  
sehr geehrte Damen und Herren des Aufsichtsrats und des Vorstands,  
werte Mitaktionäre,

ich heiße Hendrik Schmidt und vertrete die DWS Investment GmbH, eine der größten europäischen Fondsgesellschaften sowie deren Kunden, für die wir Aktien dieser Gesellschaft in unseren Portfolien halten.

Die heutige virtuelle Hauptversammlung bietet uns Aktionären erstmals seit 2019 wieder die Möglichkeit zumindest virtuell mit der Verwaltung, um Vorstand und Aufsichtsrat in den Dialog zu treten. Zum ersten Mal erleben wir bei Mercedes-Benz nun eine virtuelle Hauptversammlung, welche die Aktionäre in die Debatte einbeziehen soll. Als langfristig orientierter Investor erachten wir gerade den Dialog zwischen Eigentümern und Verwaltung im Rahmen der Hauptversammlung als ein entscheidendes Element guter Corporate Governance. Dies ist insbesondere für uns als langfristig orientierter, verantwortungsvoller Investor und Treuhänder von großem Interesse.

Lassen Sie mich aber vorweg allen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Mercedes-Benz Group AG für ihren Einsatz danken und ich bitte den Vorstand, diesen Dank entsprechend weiterzugeben.

**Zur Geschäftsentwicklung:**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich die Mercedes-Benz Group AG weiter auf das Premium- bzw. Luxussegment fokussiert sowie den weiteren Schwerpunkt auf die Elektrifizierung der Flotte vorangetrieben. Mit einem um knapp 13% auf EUR 150 Mrd. gesteigerten Umsatz hat das Unternehmen ein Ergebnis i.H.v. EUR 20,5 Mrd. erwirtschaftet.

Der heutige Dividendenvorschlag von EUR 5,20 je Aktie bedeutet eine Ausschüttungsquote von über 38% gemessen am Ergebnis pro Aktie. Damit erreichen Sie allerdings das von Ihnen selbst gesteckte Ziel von 40% Ausschüttungsquote nicht (S. 139 GB 2023).

1. Wollen Vorstand und Aufsichtsrat weiterhin an dieser Größenordnung der Gewinnbeteiligung ihrer Eigentümer festhalten oder wird es hier zu Anpassungen kommen?

2022 konnte Mercedes-Benz auch wieder mehr Fahrzeuge verkaufen. Allerdings ist insbesondere der Absatz an Elektrofahrzeugen in China gesunken und selbst mit der Luxusklasse, dem EQS, und dem EQE konnten die Absatzziele nicht erreicht werden. Mercedes hat dann mit teils deutlichen Preisnachlässen von bis zu 20% versucht gegenzusteuern. Gleichzeitig kam im vierten Quartal 2022 in China der Nio ET7 auf den Markt, der im Vergleich zum EQE mit einer umfangreicheren Ausstattung und besseren technischen Daten allerdings für einen immer noch günstigeren Preis zu haben ist.

Für einen Premium- bzw. Luxushersteller erscheinen solche deutlichen Preisnachlässe nicht passend und für uns stellt sich die Frage:

2. Wie will sich Mercedes mit der bisherigen Kaufzurückhaltung einerseits und der Konkurrenz heimischer Anbieter im chinesischen Markt andererseits künftig positionieren?

Aus unserer Sicht sollte die Positionierung als Anbieter von Premium- und Luxusfahrzeugen nicht durch anhaltende Preisnachlässe verwässert werden.

Mit Ihrer Prognose für 2023 erwarten Sie einen leichten Rückgang des Ergebnisses sowie einen deutlichen Rückgang des Umsatzvolumens im Bereich Mercedes-Benz Mobility.

3. Worin liegen diese Erwartungen begründet?

Der deutliche Rückgang in den kurz- und langfristigen Finanzierungsverbindlichkeiten um über EUR 10 Mrd. stärken die Bilanz und reduzieren die Zinsaufwendungen.

4. Welche Auswirkungen erwarten Sie aufgrund des weiterhin angespannten Inflationsumfelds?

Im März 2022 hat sich das Unternehmen entschieden, das Geschäft mit Russland einzustellen, im Oktober erfolgte dann außerdem die Einigung über den Verkauf der russischen Tochterunternehmen an den russischen Autohändler Avtodom AO. Zur Veröffentlichung des Geschäftsberichts waren diese Transaktionen aber noch nicht abgeschlossen.

5. Wie ist der aktuelle Stand dieser Veräußerungen und wann rechnen Sie mit einem Abschluss?

## **Zur Corporate Governance:**

### Zur Wahl in den Aufsichtsrat:

Der Hauptversammlung wird heute mit Herrn Stefan Pierer ein Nachfolger für Frau Sari Baldauf vorgeschlagen. Frau Baldauf gehörte dem Aufsichtsrat seit 2008 an und hat sich in dieser Zeit mit ihrer Expertise intensiv eingebracht. Wir bedanken uns bei Ihnen, Frau Baldauf, für Ihr langjähriges Engagement für diese Gesellschaft.

Herr Pierer ist Vorstandsvorsitzender der Pierer Industrie AG, die ihren Schwerpunkt im Bereich automatisierter High-Tech-Komponenten hat. In dieser Funktion nimmt Herr Pierer zahlreiche Konzernmandate als Aufsichtsratsmitglied wahr. Darüber hinaus ist er Mitglied des Aufsichtsrats der Oberbank AG.

Aktuell ist Herr Pierer außerdem mit der anstehenden Restrukturierung von Leoni intensiv befasst und wird hierfür künftig – ob mit oder ohne explizite Mandate – zusätzlich Zeit und Kapazitäten aufbringen müssen.

Mit der Wahl in den Aufsichtsrat der Mercedes-Benz AG überschreitet Herr Pierer bereits heute das von uns als zulässig erachtete Limit von drei Mandaten für exekutiv-tätige Kandidaten.

6. Beabsichtigt Herr Pierer im Laufe der kommenden zwölf Monate seine Mandate zu reduzieren?
7. Bestehen Geschäftsbeziehungen zwischen der Pierer Industrie AG oder ihren Konzerngesellschaften mit der Mercedes-Benz Group AG bzw. ihren wesentlichen Mitbewerbern?
8. In welchem Umfang bestehen Geschäftsbeziehungen zwischen Leoni und der Mercedes-Benz Group AG?
9. Wenn ja, in welchem Umfang und liegt hierin ein Potential für Interessenkonflikte?

Mit dieser Wahl würde außerdem bereits der fünfte aktive CEO bzw. Vorstandsvorsitzende im Aufsichtsrat der Mercedes Benz Group vertreten sein.

Auch in diesem Jahr erneuere ich unsere Erwartungen, dass allen Kandidaten ausreichend Zeit zur Wahrnehmung ihrer Mandate zur Verfügung steht. Ausweislich der Sitzungsteilnahme auf S. 20 des Geschäftsberichts haben einige Mitglieder des Aufsichtsrats teils an bis zu drei Sitzungen nicht teilnehmen können.

Da wir das Thema der Sitzungsteilnahme bereits wiederholt in der Hauptversammlung adressieren, erwarten wir, dass der Aufsichtsrat künftig eine vollständige Teilnahme seiner Mitglieder sicherstellt.

10. Bitte erläutern Sie, welche Sitzungen konkret von der Abwesenheit der genannten Mitglieder betroffen waren und ob Beschlüsse in diesen Sitzungen gefasst wurden?

11. Wie erfolgte die Vorbereitung und lagen Stimmbotschaften vor?

Mit der Hauptversammlung im kommenden Jahr endet auch Ihr Mandat, Herr Dr. Pischetsrieder. Bereits zu Ihrem Amtsantritt 2021 als Vorsitzender des Aufsichtsrats, dem Sie seit neun Jahren angehören, haben wir die Nachfolgeplanung für den Aufsichtsratsvorsitz adressiert. Die Übernahme dieses Amtes muss gut vorbereitet sein und sollte sinnvollerweise aus den Reihen der bereits amtierenden Mitglieder erfolgen.

12. Wo stehen Sie aktuell im Nachfolgeprozess für Ihre Position?

13. Wird es eine interne Nachfolgeregelung geben?

14. Wenn ja, welche Mitglieder kommen hierfür infrage?

Auch vor dem Hintergrund, dass 2025 die Mandate von sechs Mitgliedern auslaufen, erwarten wir, dass sich der Nominierungsausschuss hierzu intensiv auseinandersetzt.

Da mit dem Ausscheiden von Frau Baldauf eine Nachbesetzung im Nominierungsausschuss vorzunehmen ist, empfehlen wir in diesem Zuge eine Erweiterung des Gremiums von aktuell drei auf mindestens vier Mitglieder.

**Zum Vergütungsbericht:**

Zu dem vorgelegten Vergütungsbericht werden wir uns in diesem Jahr enthalten, da die von uns geforderte Verankerung von Nachhaltigkeitszielen in der langfristigen Vergütungskomponente weiterhin fehlt. Allerdings erkennen wir an, dass sich der Aufsichtsrat mit unserer Kritik am System auseinandergesetzt hat und der heutigen Hauptversammlung ein geändertes System zur Abstimmung vorschlägt, welches unsere Bedenken berücksichtigt. Außerdem begrüßen wir die ausführliche Darlegung der Bewertungsmaßstäbe für die nicht-finanziellen Leistungskriterien.

**Zum Vergütungssystem:**

Dem neu vorgelegten Vergütungssystem werden wir heute zustimmen können. Insbesondere begrüßen wir, dass der Aufsichtsrat unseren Empfehlungen gefolgt ist und dem Thema Nachhaltigkeit eine stärkere Verankerung in sowohl der kurz- als auch der langfristigen variablen Vergütungskomponente eingeräumt hat.

Der Hauptversammlung wird außerdem ein angepasstes Vergütungssystem für den Aufsichtsrat vorgeschlagen. Das aktuell gültige System wurde 2021 von der Hauptversammlung beschlossen. Neben einer vereinfachten Struktur soll nun insbesondere die Höhe der Vergütungen nach oben angepasst werden. Mit EUR 600.000 soll der Aufsichtsratsvorsitzende künftig eine um über 38% höhere Vergütung erhalten. Die bisher austarierte Verteilung zusätzlicher Vergütungen für Ausschusstätigkeiten und Vorsitze soll ebenfalls vereinfacht und erhöht werden.

Zwar wird als Voraussetzung zur Auszahlung zusätzlicher Ausschussvergütungen formuliert, dass der betroffene Ausschuss mindestens zu zwei Sitzungen zusammenkommen muss.

Allerdings wird keine Aussage dazu getroffen, ob die Mitglieder an mindestens zwei der Sitzungen teilnehmen müssen, um die Vergütung zu erhalten.

15. Vor dem Hintergrund der bereits angesprochenen Teilnahmequoten bitte ich um Erläuterung, welche Anforderungen diesbezüglich gelten.

#### **Zur Kapitalerhöhung:**

Die unter Tagesordnungspunkt 10 vorgeschlagene Kapitalerhöhung werden wir nicht unterstützen, da die Erhöhung um 32,6% des Grundkapitals zusammen mit dem bestehenden bedingten Kapital i.H.v. 16,3% unseren maximal zulässigen Rahmen von 40% des Grundkapitals überschreitet. Es ist zwar nachvollziehbar, dass die Gesellschaft, wie in der Begründung des Antrags beschrieben wird, in der Lage ist, „Marktchancen auch kurzfristig zu nutzen“. Allerdings räumt die Gesellschaft auch ein, dass „zum jetzigen Zeitpunkt keine Pläne zu einer Ausnutzung bestehen“.

#### **Zur Wahl des Abschlussprüfers:**

Nachdem wir im vergangenen Jahr der Wahl des Abschlussprüfers nicht haben zustimmen können, begrüßen wir, dass der Aufsichtsrat nunmehr einen Plan zum Wechsel von KPMG zu PwC beschlossen hat und den Aktionären letztmalig KPMG für den Abschluss 2023 vorschlägt. Wir werden der Wahl des Abschlussprüfers unter den Tagesordnungspunkten 5.1 – 5.3 entsprechend zustimmen.

16. In welchem Umfang war PwC in den vergangenen drei Geschäftsjahren als Beratungsgesellschaft für Mercedes-Benz tätig und welche Bereiche betraf dies insbesondere?

**Zu den Beschlussvorschlägen zur virtuellen Hauptversammlung:**

Die unter Tagesordnungspunkt 11 vorgeschlagene Satzungsänderung, die auch künftig virtuelle Hauptversammlungen ermöglichen soll, können wir mittragen, da sich Aufsichtsrat und Vorstand diese Möglichkeit nur auf zwei Jahre einräumen lassen und außerdem ausführlich erläutern, unter welchen Voraussetzungen sie hiervon Gebrauch machen würden.

Die nicht weiter spezifizierte bzw. ohne weitere Auflagen begründete Teilnahme von Mitgliedern des Aufsichtsrats in virtueller Form bei einer Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre lehnen wir allerdings ab. Wir, erwarten von den Vertretern der Eigentümer durchaus, dass sie einmal im Jahr gemeinsam als Gesamtgremium mit den Aktionären zusammenkommen und sichtbar sind.

Ich wünsche Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren von Vorstand und Aufsichtsrat, viel Erfolg bei den anstehenden Entscheidungen im Geschäftsjahr 2023 und wünsche uns Aktionären eine positive Aktienkursentwicklung.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit sowie die Beantwortung unserer Fragen.